

## Genehmigung

Der Wasser- und Bodenverband Wachenbuchen mit Sitz in Maintal hat am 12.12.2012 durch den Verbandsausschuss folgende Änderung seiner Satzung beschlossen.

### Artikel 1

#### **§ 1**

Satz 7 entfällt ersatzlos. Die Sätze 1 bis 6 bleiben unverändert.

### Artikel 2

#### **§ 3**

Die Überschrift wird wie folgt ergänzt „§ 3 Mitglieder und Verbandsgebiet“

Es wird neu Absatz 3 eingefügt:

„(3) Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Maintal, Ortsteil Wachenbuchen.“

Absatz 1 und 2 bleiben unverändert.

### Artikel 3

#### **§ 39** Aufsicht

wird wie folgt geändert:

„(1) Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises.“

Absatz 2 und 3 bleiben unverändert.

### Artikel 4

#### **§ 41** Fachbehörden

wird wie folgt gefasst:

„Neben der Aufsichtsbehörde stehen zur Beratung in technischen sowie landwirtschaftlichen Angelegenheiten das Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum, Abteilung Wasser- und Bodenschutz und Abteilung Landwirtschaft und in gesundheitlichen Angelegenheiten das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises, in jeweiliger Zuständigkeit für das Verbandsgebiet, zur Verfügung.“

Für die Änderung wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 58, Absatz 2, des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz, WVG), vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.05.2002 (BGBl. I S. 1578) erteilt und diese hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzungsänderung kann zu den üblichen Bürostunden bei dem Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Zum Wartturm 11-13, 63571 Gelnhausen, eingesehen werden.

Gelnhausen, den 26.04.2017

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
Abteilung Wasser- und Bodenschutz  
Barbarossastraße 16-24  
63571 Gelnhausen

Im Auftrag

(Weingärtner, Oberamtsrat)